

Verzeichnis der Definitionen und Erläuterungen zu den Anlagen des Bescheides zum Antrag auf Direktzahlungen (DIZ) 2023 - Sachsen

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Flächen für Direktzahlungen – EGS | 2 |
| 2 | Flächen für Direktzahlungen – ÖR (Öko-Regelungen) | 5 |
| 3 | Flächen mit Beanstandungen | 5 |
| 4 | Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern - EGS | 6 |
| 5 | Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern - ÖR | 6 |
| 6 | Flächen mit Beanstandungen in anderen Bundesländern | 6 |
| 7 | Flächensummen je Maßnahme und Bundesland | 6 |
| 8 | Tiereinstufung ZMK bzw. ZSZ | 7 |
| 9 | Tiere mit Beanstandungen | 8 |
| 10 | Ermittlung der Direktzahlungen | 9 |
| 10.1 | Flächen..... | 9 |
| 10.2 | Speziell ÖR 2 | 12 |
| 10.3 | Speziell ÖR 4 | 12 |
| 10.4 | Tierprämien ZMK/ ZSZ..... | 13 |
| 10.5 | Sanktionen und Kürzungen..... | 15 |
| 11 | Direktzahlungen mit Beanstandungen und Kürzungen | 15 |

Der Bescheid zum Antrag auf Direktzahlungen (DIZ) 2023 weist im Tenor das Berechnungsergebnis mit Sachverhaltsdarstellung zu den ggf. vorliegenden Kürzungsgründen aus. In den Anlagen zum Bescheid werden die Einzeldaten zu den beantragten Flächen und Tieren, die vorliegenden Beanstandungen zu den Einzelflächen und Einzeltieren sowie die Ermittlung der Direktzahlungen dargestellt.

Folgende Anlagen werden in Abhängigkeit von der tatsächlichen Beantragung erstellt:

1. Flächen für Direktzahlungen – EGS
2. Flächen für Direktzahlungen – ÖR
3. Flächen mit Beanstandungen
4. Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern - EGS
5. Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern - ÖR
6. Flächen mit Beanstandungen in anderen Bundesländern
7. Flächensumme je Maßnahme und Bundesland
8. Tiere für die gekoppelte Einkommensstützung
9. Tiere mit Beanstandungen
10. Ermittlung der Direktzahlungen
11. Direktzahlungen mit Beanstandungen und Kürzungen

Werden z.B. keine Flächen in anderen Bundesländern beantragt, dann werden die entsprechenden Anlagen zum Bescheid auch nicht erzeugt. Gleiches gilt, wenn z.B. keine gekoppelten Maßnahmen (Tiere) beantragt werden.

Im Folgenden werden die in den Anlagen verwendeten Begriffe erläutert.

1 Flächen für Direktzahlungen – EGS

Schlag-ID

Die Schlag-ID ist eine laufende Nummer und wird bei der Beantragung mit DIANAweb automatisch vergeben. Sollten im Rahmen der Kontrollen Schlagteilungen erfolgt sein, erhält die ursprüngliche ID des Schlags zusätzlich den Buchstaben a und alle weiteren neuen Schlag-ID die nächsten Buchstaben des Alphabets.

Teilflächen-ID

Die Teilflächen-ID setzt sich aus der Schlag-ID und der laufenden Nummer der Teilfläche des Schlags zusammen.

Teilflächenart

Der Schlag setzt sich aus verschiedenen Teilflächen zusammen:

HNF = Hauptnutzungsfläche (Fläche, der die beantragte Kultur/ Nutzungsart zugeordnet wird)

NNF = Nebennutzungsfläche (Streifen oder Teilflächen mit einer anderen Nutzung als auf der HNF des Schlags)

LE = Landschaftselemente

In der Flächenauflistung werden die Teilflächen dargestellt, aus denen sich der Schlag zusammensetzt und die Basis für die Berechnungen der einzelnen Maßnahmen sind. Eine Bruttoschlag-Darstellung, quasi eine Summenbildung je Schlag, erfolgt deshalb nicht!

Schlag-/Streifenbezeichnung

Die Schlag-/Streifenbezeichnung ist die vom Antragsteller vergebene Bezeichnung des Schlags oder der NNF. Bei der HNF und dem LE wird die Schlagbezeichnung angezeigt, bei der NNF werden Schlag- und Streifenbezeichnung ausgewiesen.

Sollten im Rahmen der Kontrollen Schlagteilungen erfolgt sein, wurde die ursprüngliche Schlagbezeichnung i.d.R. zusätzlich um den Buchstaben a und alle weiteren neuen Schläge um die nächsten Buchstaben des Alphabets ergänzt.

Merkmal

In dieser Spalte werden Flächen, soweit zutreffend, mit dem zusätzlichen Merkmal APV (Agriphotovoltaik-Anlagen) gekennzeichnet. Von der gemeldeten Fläche werden entsprechend DIN SPEC nur 85 % berücksichtigt und als korrigierte Fläche ausgewiesen.

Gemeldete Angaben (g)

Für jede Teilfläche wird die beantragte Flächengröße und der beantragte Nutzungscode der HNF sowie der Teilflächen aufgelistet und in der Spalte Art mit „g“ gekennzeichnet.

Vorgefundene Angaben (v)

Die vorgefundene Angabe ist die im Rahmen der Kontrollen festgestellte Flächengröße bzw. der festgestellte Nutzungscode. Diese Angaben sind in der Spalte Art mit „v“ gekennzeichnet. Ist die vorgefundene Angabe mit der gemeldeten Angabe identisch, gibt es nur eine Zeile für die entsprechende Teilfläche. Weichen die Werte voneinander ab, werden die gemeldete Angabe und die vorgefundene Angabe untereinander, in jeweils einer eigenen Zeile, aufgeführt.

NC SC

Der beantragte bzw. der vorgefundene Nutzungscode des Schlags wird für alle Teilflächen dargestellt.

NC TF

Der Nutzungscode des Schlags wird bei der HNF angezeigt.

Bei Landschaftselementen wird der Nutzungscode aus der Referenz bzw. bei unterjährigen Anpassungen, der aus dem aktuellen Kataster angezeigt.

| NC LE | Beschriftung/ Kulturart |
|-------|---|
| 70 | Hecken/ Knicks |
| 71 | Baumreihe |
| 72 | Feldgehölze |
| 73 | Feuchtgebiete |
| 74 | Einzelbäume |
| 76 | Natur-, Stein- oder Trockenmauer |
| 77 | Fels- und Steinriegel, naturversteinte Fläche |
| 78 | Feldraine |
| 80 | Terrassen |

Für die NNF werden die Nutzungscodes, die für die jeweils beantragten Maßnahmen hinterlegt sind, ausgewiesen.

| NC NNF | Beschriftung/ Kulturart |
|--------|---|
| 48 | AL 7 - Artenreicher Ackerrandstreifen |
| 884 | AL 12 - Schwarzbrachestreifen am Feldrand |
| 880 | AL 13 - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation |
| 881 | GL 9 - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation |
| 88 | ÖR1a – nichtproduktive Flächen auf Ackerland |
| 89 | ÖR1b - Blühstreifen auf Ackerland |
| 90 | ÖR1b - Blühflächen auf Ackerland |
| 91 | ÖR1c - Blühstreifen in Dauerkulturen |
| 92 | ÖR1c - Blühflächen in Dauerkulturen |
| 93 | ÖR1d - Altgrasstreifen in Dauergrünland |
| 94 | ÖR3 – Agroforststreifen |
| 83 | Agroforststreifen ohne ÖR3 |
| 918 | ISA - Mehrjährige Blühstreifen am Feldrand auf dem Acker |
| 915 | ISA - Mehrjähriger selbstbegrünender Brachestreifen am Feldrand auf dem Acker |

Einstufung für die Maßnahme

Beanstandung

Das Kreuz in dieser Spalte bedeutet, dass an der Fläche eine Feststellung erfolgte, die die Aberkennung der Fläche zur Folge hat. Kappungen auf Höchstgrößen werden ebenfalls mit einem Kreuz gekennzeichnet. Reine Größenabweichungen zwischen gemeldeter und vorgefundener Fläche erhalten kein Kreuz!

Sanktionsfreie Kürzung (ha)

Die in dieser Spalte aufgeführte Fläche wird gekürzt. Diese Kürzung sind nicht sanktionsrelevant.

Wurden zum Beispiel Flächen auf neuen Feldblöcken beantragt, die noch nicht in der Referenz enthalten waren, erfolgt eine sanktionsfreie Kürzung dieser Flächen.

Ebenso werden verfristete gemeldete Flächen (Meldung nach dem 31.05.) und Schläge, die unterhalb der Mindestparzellengröße des jeweiligen Bundeslands beantragt wurden, sanktionsfrei in Abzug gebracht.

Korrigierte Fläche (ha)

Erfolgte eine Kürzung, wird für die angemeldete Fläche in dieser Spalte der entsprechend korrigierte Wert dargestellt.

Festgestellte Fläche (ha)

Der hier ausgewiesene Wert fließt in die Berechnung der Direktzahlungen ein.

2 Flächen für Direktzahlungen – ÖR (Öko-Regelungen)

In dieser Anlage gibt es neben den oben beschriebenen Spalten weitere für die Einstufung ÖR.

Zu jeder beantragten Ökoregelung werden die dafür beantragten Flächen aufgeführt. Deshalb werden Flächen, die für mehrere Ökoregelungen gleichzeitig beantragt wurden, auch in dieser Übersicht mehrfach aufgelistet.

Flächenkategorie

Anhand des Nutzungscodes der angebauten Kulturart erfolgt eine Zuordnung entsprechend der aktuellen Nutzungscodeliste zum Sammelantrag (Anlage NC). Danach wird nach Ackerland (AL), Dauergrünland (DGL), Dauerkulturen (DK) sowie Sonstige (S) unterschieden.

Die Einstufung ist für die Berechnung der Ökoregelungen ÖR2 und ÖR4 von Bedeutung.

Code Hauptfruchtart

In dieser Spalte werden die Kulturarten weiter aufgeschlüsselt nach Gattungen und Arten.

Die Zusammenfassung der Flächen zur jeweiligen Gattung/Art und die Berechnung der Anteile wird in der Anlage Ermittlung der Direktzahlungen unter „Hauptfruchtarten“ dargestellt.

ÖR6 Stufe

Ob die Fläche entsprechend der vorgefundenen Kultur der Stufe 1 (Sommerkulturen/ Dauerkulturen) oder 2 (Ackerfutter) der Ökoregelung zugeordnet ist, kann in dieser Spalte nachvollzogen werden.

Förderfähige Fläche

Die förderfähige Fläche wird nur für die ÖR2 und ÖR4 ausgewiesen.

Für diese Öko-Regelungen werden auch die Flächen mit einer Schlaggröße unter 0,3 ha in die Ermittlung der förderfähigen Fläche einbezogen.

Bei der Bewilligung der Öko-Regelung werden diese Flächen jedoch nicht berücksichtigt, da sie die Mindestparzellengröße unterschreiten (festgestellte Fläche).

3 Flächen mit Beanstandungen

Für alle Flächen, die in den Anlagen „Flächen für Direktzahlungen – EGS“ und „Flächen für Direktzahlungen – ÖR“ in der Spalte Beanstandungen ein Kreuz haben, sind die flächenbezogenen Tatbestände zu den jeweiligen Beanstandungen in dieser Anlage aufgeführt. Je vergebenem Tatbestand wird zudem die entsprechende Rechtsgrundlage aufgeführt. Flächen mit einem Tatbestand werden bei der Bewilligung kürzungs- oder sanktionsrelevant berücksichtigt.

4 Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern - EGS

Die Flächen werden je Bundesland ausgewiesen. Bei gleichen Spaltenbezeichnungen wird auf die Erläuterungen unter Punkt 1 Flächen für Direktzahlungen – EGS verwiesen.

Z2_ID_NR, Z2_ID_NRK, LP_IDENT; SCHLAG_ID

Diese ID's sind laufende Nummern und werden bei der Beantragung in den Antragsprogrammen der jeweiligen Bundesländer bzw. in der Zentralen InVeKoS - Datenbank (ZID) im Rahmen des Datenaustauschs automatisch vergeben.

Schlagbezeichnung

Die Schlagbezeichnung ist die vom Antragsteller vergebene Bezeichnung des Schlages.

Sollten im Rahmen der Kontrollen Schlagteilungen erfolgt sein, erhält die ursprüngliche Schlagbezeichnung zusätzlich weitere Bezeichnungen, die länderspezifisch unterschiedlich sein können.

5 Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern - ÖR

Die Flächen werden je Bundesland ausgewiesen. Bezüglich der Spaltenbezeichnungen wird auf die Erläuterungen unter Punkt 2 Flächen für Direktzahlungen – ÖR bzw. Punkt 3 Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern - EGS verwiesen.

6 Flächen mit Beanstandungen in anderen Bundesländern

Für alle Flächen, die in den Anlagen „Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern – EGS“ und „Flächen für Direktzahlungen in anderen Bundesländern – ÖR“ in der Spalte Beanstandungen ein Kreuz haben, sind die flächenbezogenen Tatbestände zu den jeweiligen Beanstandungen in dieser Anlage aufgeführt. Flächen mit einem Tatbestand werden bei der Bewilligung kürzungs- oder sanktionsrelevant berücksichtigt.

7 Flächensummen je Maßnahme und Bundesland

Hat ein sächsischer Antragsteller in weiteren Bundesländern Flächen beantragt, so ist diese Übersicht Bestandteil des Bescheids. Je Einzelmaßnahme werden bundeslandbezogen Flächensummen sowie die Gesamtsumme ausgewiesen.

8 Tiereinstufung ZMK bzw. ZSZ

Diese Übersicht umfasst alle Tiere der Anlagen ZMK und ZSZ. Es wird zusammenfassend dargestellt, welche Tiere bei der Berechnung der Direktzahlungen einbezogen werden und welche nicht.

Gemeldete Angaben aus der Anlage des Sammelantrags

In diesen Spalten werden

- die Ohrmarken der Tiere,
- die gewählte Beantragungsart
 - beantragt
 - nicht beantragt
 - zurückgezogen
 - Ersatztier
- der im Antrag angegebene Änderungsgrund sowie
- das Eingangsdatum des Antrags für das jeweilige Tier aufgelistet.

Abzüge VWK/ VOK

In VOK kontrolliert

Wurde das Tier im Antragsjahr bei einer VOK kontrolliert, erhält es in dieser Spalte ein X.

Sanktionsfreie Abzüge

Wird ein Tier für die Bewilligung nicht anerkannt und sind die Gründe dafür nicht sanktionsrelevant, wird in dieser Spalte die Kontrollmethode ausgewiesen, bei der diese Feststellung erfolgte (VWK = Verwaltungskontrolle und/ oder VOK = Vor-Ort-Kontrolle).

Sanktionsrelevante Abzüge aus VWK oder VOK

Ist der Grund für die Beanstandung sanktionsrelevant, wird in einer der zwei Spalten ein X gesetzt, je nachdem mit welcher Kontrollmethode die Beanstandung festgestellt wurde.

Natürlicher Abgang/ Ersatz

In dieser Spalte werden Tiere gekennzeichnet, die natürlich abgegangen (A) oder die als Ersatztier (E) beantragt worden sind.

Zählt als beantragt

Alle Tiere mit Beantragungsart „beantragt“ oder „Ersatztier“ erhalten in dieser Spalte ein X.

gemeldet

Beantragte Tiere, die sanktionsfrei ablehnt werden (Spalte sanktionsfreie Abzüge), erhalten in dieser Spalte **kein** X.

festgestellt

In dieser Spalte erhalten die beantragten Tiere ein X, die weder sanktionsfrei noch sanktionsbehaftet beanstandet werden.

Die Summe der festgestellten Tiere fließt in die Berechnung der Prämie ein.

9 Tiere mit Beanstandungen

In der Anlage „Tiere mit Beanstandungen“ sind die einzeltierbezogenen Tatbestände aufgeführt. Tiere mit einem Tatbestand werden bei der Bewilligung kürzungs- oder sanktionsrelevant berücksichtigt.

Angemeldete Fläche (ha)

Sind für einzelne Direktzahlungen Obergrenzen zu berücksichtigen, werden diese unter angemeldete Fläche ausgewiesen.

1. EGS – keine Obergrenze
2. UES – 1. Gruppe: 40 ha, 2. Gruppe: 20 ha
3. JES – 120 ha
4. ÖR
 - a. ÖR1a – Stufe 1: 1 %, Stufe 2: 1 %, Stufe 3: 4 % von F_{AL}
 - b. ÖR1b – indirekt über ÖR1a 6 % von F_{AL}
 - c. ÖR1c – keine Obergrenze
 - d. ÖR1d – Stufe 1: 1 %, Stufe 2: 2 %, Stufe 3: 3 % von F_{DGL}
 - e. ÖR2-7 – keine Obergrenze

Sofern keine Obergrenzen zu berücksichtigen sind, entspricht die angemeldete Fläche der korrigierten.

Festgestellte Fläche (ha)

Die festgestellte Fläche ist die Summe der Flächen, die sich im Ergebnis einer VOK und/oder VWK für die jeweilige Direktzahlung ergibt. Die Fläche kann auch größer sein als die ursprünglich gemeldete Fläche.

Vorläufig ermittelte Fläche (ha)

Ist die festgestellte Fläche größer als die gemeldete Fläche, wird hier die gemeldete Fläche ausgewiesen. Bewilligungsfähig ist maximal die beantragte, also gemeldete Fläche.

Ist die festgestellte Fläche kleiner als die gemeldete Fläche, wird die festgestellte Fläche als vorläufig ermittelte Fläche übernommen.

Analog zur Berechnung der angemeldeten Fläche wird die vorläufig ermittelte Fläche unter Beachtung der Obergrenzen ausgewiesen.

Vorläufige absolute Abweichung (ha)

Hier wird die Differenz zwischen angemeldeter und vorläufig ermittelter Fläche berechnet. Diese Fläche wird für die Beurteilung der Über-/ Unterschreitung des Schwellenwertes herangezogen.

Betrag entsprechend der vorläufigen absoluten Abweichung

Die vorläufige absolute Flächenabweichung wird mit dem Einheitsbetrag multipliziert. Diese Berechnung dient der Beurteilung der Über-/ Unterschreitung des Schwellenwertes.

Abweichung unterschreitet den Schwellenwert

Ist die festgestellte Flächenabweichung geringfügig, so wird von Kürzungen und Sanktionen abgesehen. Der Schwellenwert beträgt 25 EUR je Direktzahlung, mit Ausnahme der Ökoregelungen ÖR1a-d, hier beträgt der Schwellenwert je Maßnahme 0,1 ha. Anhand der vorläufigen absoluten Abweichung und dem daraus errechneten Betrag wird beurteilt, ob der Schwellenwert unterschritten ist oder nicht.

Ermittelte Fläche (ha)

Die ermittelte Fläche ist gleich der vorläufig ermittelten Fläche, wenn der Schwellenwert überschritten wurde. Wurde der Schwellenwert unterschritten, wird die ermittelte Fläche der angemeldeten Fläche gleichgesetzt.

Absolute Abweichung (ha)

Die absolute Abweichung ist die Abweichung zwischen angemeldeter und ermittelter Fläche in Hektar.

Relative Abweichung (%)

Die relative Abweichung ist die Abweichung zwischen angemeldeter und ermittelter Fläche in Prozent.

Fläche nach Sanktionen (ha)

Die Ermittlung der Flächendifferenzen erfolgt für jede einzelne Direktzahlung getrennt.

Ist die angemeldete Fläche größer als die ermittelte Fläche und ist die Abweichung größer als 2 ha bzw. 3 % (absolute und relative Abweichung), so erfolgt eine zusätzliche Kürzung der ermittelten Fläche in Höhe der absoluten Abweichung.

Beträgt die relative Abweichung mehr als 20 % wird die Fläche für diese Direktzahlung auf 0 ha gekürzt.

Das Ergebnis ist in dieser Zeile dargestellt.

Bewilligte Fläche (ha)

Die bewilligte Fläche ist in der Regel gleich der Fläche nach Sanktion. Bei Vorliegen von Ablehnungsgründen für die jeweilige Prämie wird die bewilligte Fläche gleich Null gesetzt (bspw. bei fehlender Eigenschaft aktiver Betriebsinhaber oder Unterschreitung der Mindestbetriebsgröße).

Einheitsbetrag (EUR/ ha; EUR/ Tier)

Der Einheitsbetrag ist der im Bundesanzeiger veröffentlichte Prämiensatz für die jeweilige Direktzahlungsmaßnahme.

Vorläufiger Bewilligungsbetrag (EUR)

Der vorläufige Bewilligungsbetrag ist der Bewilligungsbetrag vor Abzug eventueller antragsbezogener Sanktionen.

10.2 Speziell ÖR 2

festgestellte Fläche aller Hauptfruchtarten auf Ackerland ohne Ackerbrachen [ha]

Die festgestellte Fläche aller Hauptfruchtarten auf Ackerland (ohne Ackerbrachen) ist die Summe aller mit einem Acker-Nutzungscode festgestellten Schläge, abzüglich der Bracheflächen. Für diese Berechnung werden auch Flächen unterhalb der Mindestschlaggröße berücksichtigt.

Anzahl der Hauptfruchtarten

Hier werden alle beantragten Fruchtarten (Nutzungscode), die im Antrag angegeben wurden, als Summe dargestellt. Es müssen mindestens 5 verschiedene Hauptfruchtarten festgestellt worden sein.

festgestellte Fläche der 1. bis 5. Hauptfruchtart, Leguminosen und Getreide [ha],

Die festgestellte Fläche der 1. bis 5. Hauptfruchtart, Leguminosen und Getreide ist die Summe der festgestellten Flächen der fünf Hauptfruchtarten, der Leguminosen und des Getreides in Hektar. Für diese Berechnung werden auch Flächen unterhalb der Mindestschlaggröße berücksichtigt.

Grundlage für die prozentuale Berechnung der einzelnen Anteile bildet die festgestellte Fläche aller Hauptfruchtarten auf Ackerland (ohne Brachen).

Jede der vier ersten Hauptfruchtarten muss mind. 10 und darf maximal 30 % der festgestellten Fläche umfassen.

Der Leguminosenanteil muss mindestens 10 % betragen, der Getreideanteil darf 66 % nicht überschreiten.

10.3 Speziell ÖR 4

festgestellte Fläche des förderfähigen Dauergrünlandes [ha]

Die festgestellte Fläche des förderfähigen Dauergrünlandes ist die Summe aller mit einem Dauergrünland-Nutzungscode festgestellten Schläge. Für diese Berechnung werden auch Flächen unterhalb der Mindestschlaggröße berücksichtigt.

RGV im Betrieb (RGV/ha)

Der zu berücksichtigende Viehbesatz an rauhfutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) wird anhand des festgestellten maßgeblichen Tierbestands vom 01.01. bis 30.09. des jeweiligen Antragsjahres ermittelt, indem dieser mit dem vorgegebenen Berechnungsschlüssel multipliziert wird.

Viehbesatz [RGV/ha]

Der festgestellte Viehbesatz wird zur festgestellten förderfähigen Dauergrünlandfläche ins Verhältnis gesetzt. Er darf 0,3 RGV/ ha nicht unter- und 1,4 RGV/ ha nicht überschreiten.

Die Ermittlung der RGV ist im Anhang der Ermittlung der Direktzahlungen zu finden.

Es werden die beantragten und die ermittelten Tiere für die ÖR4 aufgelistet. Die ermittelten Tiere multipliziert mit dem jeweiligen RGV-Schlüssel ergibt die ermittelte RGV.

10.4 Tierprämien ZMK/ ZSZ

Im Antrag angegebene Tiere

Hier wird die Summe der im Antrag als „beantragt“ oder „Ersatztier“ (nur bei ZMK) angegebenen Tiere (in der Tabelle Spalte „beantragt“) dargestellt.

Tiere mit sanktionsfreiem Abzug

Hier wird die Anzahl der Tiere, die ohne Sanktionen beanstandet und somit nicht bewilligungsfähig sind, dargestellt. Hierzu zählen zum Beispiel angegebene Ersatztiere, die nicht berücksichtigt werden (in der Tabelle Spalte „sanktionsfreie Abzüge“).

Gemeldete Tiere

Hier wird die Anzahl der Tiere, die im Antrag angegeben wurden, abzüglich der Tiere mit sanktionsfreiem Abzug (in der Tabelle Spalte „gemeldet“) dargestellt.

Stichtagsanzahl aus HIT (nur bei ZSZ)

Der gemeldete Stichtagsbestand laut Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) für Tiere, die am 01.01. des Antragsjahres über 10 Monat alt sind, stellt die Obergrenze für die Bewilligung der gekoppelten Prämien im Bereich Mutterschafe/ -ziegen dar.

Liegt keine Stichtagsmeldung vor, ist die Obergrenze = 0.

Angemeldete Tiere

Bei ZMK entsprechen die angemeldeten Tiere den gemeldeten Tieren.

Bei ZSZ entsprechen die angemeldeten Tiere dem Minimum, das aus den gemeldeten Tieren und der Stichtagsanzahl aus HIT gebildet wird.

Damit wird gewährleistet, dass die Zahlung für Mutterschafe und -ziegen höchstens für die Anzahl von Tieren gewährt wird, die für den Stichtag des jeweiligen Jahres in den Altersgruppen über zehn Monate angezeigt wurden.

Hochrechnung der Kontrollergebnisse an der VOK

Werden bei der Vor-Ort-Kontrolle bei den kontrollierten Tieren Beanstandungen festgestellt, und nicht alle Tiere des Betriebs kontrolliert, wird das Ergebnis der Kontrolle auf die nicht kontrollierten Tiere hochgerechnet (extrapoliert). Die Extrapolation geschieht wie folgt:

Die Anzahl Tiere mit Verstoß bei der VOK wird ins Verhältnis zu der bei der VOK kontrollierten Gesamtzahl an Tieren gesetzt und dieser Prozentsatz durch 100 dividiert. Die errechnete Zahl ist der Hochrechnungsfaktor. Mit diesem werden die nicht kontrollierten Tiere multipliziert. Daraus ergibt sich die Anzahl Tiere mit hochgerechnetem Verstoß bei der VOK.

Festgestellte Tiere

Hier wird die Anzahl der angemeldeten Tiere, abzüglich derer, die im Rahmen von Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen sanktionsrelevant beanstandet (in der Tabelle Spalte „festgestellt“) bzw. durch die Extrapolation hochgerechnet wurden, dargestellt.

Ermittelte Tiere

Ist die Anzahl festgestellter Tiere größer als die Anzahl angemeldeter Tiere, wird hier die Anzahl angemeldeter Tiere ausgewiesen.

Ist die Anzahl festgestellter Tiere kleiner als die Anzahl angemeldeter Tiere, wird die Anzahl festgestellter Tiere als Anzahl ermittelter Tiere übernommen.

Absolute Abweichung

Die absolute Abweichung ist die anzahlmäßige Differenz zwischen gemeldeten und ermittelten Tieren.

Relative Abweichung [%]

Die relative Abweichung ist die prozentuale Abweichung im Verhältnis zwischen angemeldeten und ermittelten Tieren.

Tiere nach Sanktion

Hier wird die Anzahl der Tiere, die nach der Anwendung der Sanktionsregeln für die Bewilligung verbleiben, dargestellt.

Ist die angemeldete Anzahl Tiere größer als die Anzahl an ermittelten Tieren und ist die Abweichung größer als 3 Tiere bzw. 3 % (absolute und relative Abweichung), so erfolgt eine zusätzliche Kürzung der ermittelten Tiere in Höhe der absoluten Abweichung.

Beträgt die relative Abweichung mehr als 20 %, so erfolgt eine zusätzliche Kürzung der ermittelten Anzahl an Tieren in Höhe der doppelten absoluten Abweichung.

Beträgt die relative Abweichung mehr als 30 % wird die Prämie auf Null gekürzt.

Das Ergebnis ist in dieser Zeile dargestellt.

Bewilligte Tiere

Die Anzahl bewilligter Tiere entspricht in der Regel der Anzahl der Tiere nach Sanktion.

Einheitsbetrag (EUR/ Tier)

Der Einheitsbetrag ist der im Bundesanzeiger veröffentlichte Prämiensatz.

Vorläufiger Bewilligungsbetrag (EUR)

Der vorläufige Bewilligungsbetrag ist der Bewilligungsbetrag vor Abzug eventueller antragsbezogener Sanktionen.

10.5 Sanktionen und Kürzungen

Sanktion wegen verspäteter Einreichung des Antrags (EUR)

Wird der gesamte Sammelantrag oder der Antrag auf eine einzelne Direktzahlung erstmalig nach dem 15.5. des Antragsjahres eingereicht, so erhält der gesamte Antrag oder die betreffende einzelne Direktzahlung je Kalendertag Verspätung 1 % Kürzung. Nach dem 31.05. des Antragsjahres eingereichte Anträge sind als verfristet abzulehnen.

Sanktion bei Nichtanmeldung von Flächen

Werden nicht alle landwirtschaftlichen Flächen, die vom Antragstellenden bewirtschaftet werden, im Antrag aufgeführt, sind die jeweiligen flächenbezogenen Direktzahlungen um 3 % zu kürzen, wenn die Abweichung zwischen angemeldeten Flächen und der Gesamtfläche aus angemeldeter inklusive nicht angemeldeter Fläche mehr als 3 % oder 10 ha beträgt.

Kürzung wegen Einhaltung der Finanzdisziplin (EUR)

Eine Kürzung wegen Einhaltung der Finanzdisziplin ist in der Erstzahlung der Direktzahlungen nicht erfolgt.

Konditionalitätenkürzung (EUR)

Werden im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen Verstöße gegen die Vorgaben im Bereich Konditionalitäten festgestellt, wird der Prozentsatz, der sich aus den Verstößen ergibt, auf alle beantragten Einzelmaßnahmen der Direktzahlungen angewendet.

Im Bescheid wird lediglich die Summe der Konditionalitäten-Verstöße über alle Einzelmaßnahmen ausgewiesen. Bei der Berechnung der Einzelkürzungsbeträge wird auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Durch die Summierung der gerundeten Einzelbeträge kann sich eine Abweichung im Cent-Bereich gegenüber der Multiplikation des Bewilligungsbetrages mit dem Kürzungsfaktor ergeben.

Verrechnung von mehrjährigen Sanktionen (EUR)

Gemäß Artikel 31 der Verordnung (EU) 2022/128, gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 12, 11 GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz (GAPInVeKoSG) werden mehrjährige Sanktionen mit der gewährten Beihilfe verrechnet.

11 Direktzahlungen mit Beanstandungen und Kürzungen

In der Übersicht "Direktzahlungen mit Beanstandungen und Kürzungen" sind die antragsbezogenen Tatbestände aufgeführt und je vergebenem Tatbestand die zugehörige Rechtsgrundlage und Erläuterung.